

Dr. Eckhard Breitbart, zweiter Vorsitzender der ADP. Mit dem Solarienverbot steige die Chance, daß junge Menschen erst gar nicht zu Solariennutzern werden und so die Neuerkrankungszahlen langfristig sinken. Die Deutsche Krebshilfe und die ADP raten auch Erwachsenen, Solarien zu meiden, denn die künstliche Strahlung belaste das UV-Konto der Haut unnötig.

Freiwillige Selbstverpflichtung gescheitert

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung wollten die Betreiber von Sonnenstudios in Deutschland eine gesetzliche Regelung zur Zugangsbeschränkung von Minderjährigen umgehen. Da die freiwilligen Maßnahmen und Zertifizierungen jedoch scheiterten, wurde nun die gesetzliche Regelung beschlossen. Die freiwillige Verpflichtung von Sonnenstudios in Europa, der „Code of Practice for Artificial Tanning“, wurde von internationalen Experten erstellt. Er definiert Mindeststandards zur Nutzung von Solarien. Zu diesem Mindeststandard gehört ein Verbot für Minderjährige, eine Beschränkung der Bestrahlungsstärke in Sonnenstudios auf 0,3 Watt pro Quadratmeter (W/m^2), der Schutz vor Sonnenbränden, ausgebildetes Personal, das Verbot von Münz-Solarien, ein Verzicht auf Bräunungsbeschleuniger und keine Werbung mit möglichen positiven biologischen Effekten. Zu therapeutischen Zwecken darf UV-Strahlung nur in Kliniken oder in ärztlichen Praxen eingesetzt werden. Zudem weist der „Code of Practice“ darauf hin, daß der Vitamin D-Bedarf durch die natürliche UV-Strahlung ausreichend gedeckt werden muß.

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e. V., Cremon 11, 20457 Hamburg, Telefon 040/ 20913-134, Fax 040/ 20913-161, eMail: altdorf@unserehaut.de ●

Katastrophenplanung

Keine Chance bei Flugzeugabsturz auf alte AKW

Behörden ignorieren Bedrohung durch alte AKW – Greenpeace-Recherchen belegen Ausmaß der Katastrophe bei Flugzeugabsturz

Die Gefährdung der Bevölkerung rund um die sieben ältesten deutschen Atomkraftwerke wird von der Atomaufsicht seit Jahren dramatisch unterschätzt. Ausbreitungsrechnungen von Greenpeace für einen schweren Reaktorunfall in den AKW Biblis A und B, Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1 belegen, daß die radioaktive Kontamination vieler Anwohner bereits innerhalb weniger Stunden den behördlichen Grenzwert für eine Evakuierung bis um das Tausendfache überschreiten würde. Die Dosis käme über die Luft und würde auch in geschlossenen Räumen aufgenommen. Ein schwerer Reaktorunfall könnte durch einen Flugzeugabsturz oder einen Terroranschlag aus der Luft ausgelöst werden. Greenpeace fordert, den sieben ältesten Atommeilern die Betriebsgenehmigung sofort zu entziehen.

Greenpeace liegen interne Dokumente unter anderem des Bundeskriminalamtes vor, denen zufolge die deutschen Sicherheitsbehörden das Risiko eines Terroranschlags aus der Luft auf ein Atomkraftwerk nicht mehr ausschließen. Gleichzeitig ist die bisherige Abwehrtaktik, das AKW im Falle eines Angriffs zu vernebeln, gescheitert. Darin sieht selbst das Bundesumweltministerium „... keine wesentliche Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke ...“ (Protokollentwurf Bund-Länder Fachgespräch vom 23.4.2007).

Aufgrund dieser Gefährdungslage strengt Greenpeace nun rechtliche Schritte gegen fünf AKW an: Biblis A und B,

Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1. Die Ausbreitungsrechnungen belegen, daß die 2 bis 25 Kilometer von den jeweiligen AKW entfernt lebenden Kläger einem tödlichen Risiko ausgesetzt sind. Die zu erwartende Strahlendosis liege für den Kläger aus dem Umkreis des AKW Biblis in 25 Kilometer Entfernung von der Anlage bei 14.424 Millisievert in sieben Tagen. Ab einer Dosis von 7.000 Millisievert liege die Sterblichkeitsrate bei nahezu 100 Prozent. Ein Großteil der Radioaktivität wird in den ersten Stunden nach dem Unfall durch die Luft aufgenommen.

Greenpeace setzt sich seit 2001 auf dem Rechtsweg mit der Atomaufsicht der Länder auseinander, um die Betriebsgenehmigungen von Atomanlagen anzufechten. Zusammen mit betroffenen Anwohnern geht es derzeit gegen die Atomkraftwerke Biblis und Brunsbüttel. Bis 2008 hatten Anwohner nicht das Recht, direkt zu klagen, weil es als Sache der Regierungen betrachtet wurde, für die Sicherheit der Bevölkerung einzustehen. Am 10. April 2008 stellte jedoch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig klar, daß betroffene Bürger das Recht auf sogenannten Drittschutz geltend machen können. Das heißt, wenn sie durch eine Atomanlage ihre Sicherheit gefährdet sehen, können sie selber gegen den Betrieb der Anlage klagen.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) räumte am 16. Juni 2009 ein, Atomkraftwerke könnten „grundsätzlich zu einem Angriffsobjekt von Terroristen werden“,

die Gefahr sei jedoch gering. „Die Zerstörung dieser Meiler aus der Luft würde zur schlimmsten Katastrophe führen“, hält Heinz Smital von Greenpeace dem entgegen.

AKW-Sicherheitsgutachten zu brisant für die Öffentlichkeit?

Die staatlichen Gutachten wurden wegen deren Brisanz als vertraulich eingestuft und sind nur einem beschränkten Mitarbeiterkreis zugänglich, nicht jedoch der Öffentlichkeit und auch nicht dem Landtag. Dieser Hinweis steht in einem Berichtsentwurf der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) vom 29. November 2002, der Greenpeace vorliegt.

Die ILK wurde 1999 von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gegründet. Sie hatte den Auftrag, Gutachten zu kerntechnischen Fragen für die Länder zu erstellen. Das Gremium ist mit Kernkraftexperten besetzt und atomkritischer Positionen unverdächtig. Beim vorliegenden Bericht geht es um Untersuchungen zum gezielten Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges auf Kernkraftwerke. Die Gutachten lagen Ende 2002 vor. Der endgültige Bericht ging Anfang 2003 an die Landesregierungen.

Das Ergebnis: Von den damals 19 (heute 17) in der Bundesrepublik betriebenen Kernkraftwerken haben nur drei eine bauliche Auslegung, die einem gezielten Flugzeugabsturz mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit standhalten kann, ohne daß gravierende Mengen radioaktiver Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden. Bei allen anderen Kraftwerken ist bei einem Aufprall auf das Reaktorgebäude mit schweren bis katastrophalen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu rechnen. Weiterhin ist eine bauliche Ertüchtigung dieser Reaktorgebäude aus technischen und wirtschaftlichen Gründen

nicht machbar bzw. nicht sinnvoll.

Am Ende des Berichts heißt es: Die ILK selbst wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse ihrer Gutachter eine eher allgemein gehaltene Empfehlung abgeben, auch im Hinblick auf die sicherheits- und sicherungstechnische Brisanz der Papiere. Und ganz unten findet sich der handschriftliche Vermerk, daß der – im Entwurf fett gedruckte – Hinweis auf Brisanz und Vertraulichkeit nach Diskussion gestrichen wurde.

Als Konsequenz aus der Stellungnahme der ILK fordert Greenpeace, daß die sieben gefährdetsten deutschen Atomkraftwerke umgehend vom Netz genommen werden. Das sind die AKW Brunsbüttel, Unterweser, Biblis A+B, Philippsburg I, Neckarwestheim I und Isar I. Das ist laut einem im Auftrage von Greenpeace erstellten Gutachten auch ohne weiteres möglich. Die Stromversorgung in der Bundesrepublik wäre durch eine solche Schutzmaßnahme nicht gefährdet. Die anderen Meiler ließen sich bis etwa 2015 abschalten.

Atomstrom verliert bundesweit an Bedeutung – alte AKW können sofort abgeschaltet werden

Der Anteil der sieben Alt-AKW an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland sinkt demnach tendenziell seit 2001. Hingegen steigen die ins Ausland exportierten Strommengen und der Anteil der Erneuerbaren Energien. Die Produktion von Strom aus Wind, Sonne und Wasser wächst so stark, daß er wegen Überproduktion zeitweise nicht mehr ins Stromnetz eingespeist werden kann. „Viele alte Meiler stehen wegen technischer Probleme sowieso die meiste Zeit still und zeigen so, wie unzuverlässig und überflüssig die Hochrisikotechnologie Atomkraft ist“, erklärt Heinz Smilal. „Versor-

gungsengepässe oder gar eine ‚Stromlücke‘, mit der die Atomlobby droht, gibt es nicht.“

Der Anteil der sieben ältesten AKW an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland betrug in den vergangenen vier Jahren nur noch 6,9 Prozent. Vier Jahre zuvor lag ihr Anteil noch bei mehr als 8 Prozent. In beiden Legislaturperioden erreichte die Einspeisung von Atomstrom aus den sieben ältesten Meilern im Jahr 2001 einen Spitzenwert mit 8,9 Prozent und in 2007 den niedrigsten Anteil mit 4,8 Prozent. Speziell jene Alt-Reaktoren, die als nächstes zur Abschaltung anstehen, Biblis A und B sowie Brunsbüttel und Neckarwestheim 1, erzeugten im Jahr 2008 rund 22.000 Gigawattstunden Atomstrom. Genauso viel wurde im vergangenen Jahr ins Ausland exportiert.

www.greenpeace.de ●

Atompolitik

Protest gegen das European Nuclear Energy Forum (ENEF)

Die Teilnehmer aus Nichtregierungsorganisationen (NGOs) haben Anfang Juni 2009 geschlossen ihren Rückzug aus der offiziellen EU-Diskussionsplattform zur Nutzung der Kernenergie European Nuclear Energy Forum (ENEF) erklärt. Die Vertreter von Greenpeace International, Friends of the Earth und Sortir du nucléaire begründeten diesen Schritt mit der Unterdrückung kritischer Statements zu negativen Aspekten der Atomkraft seitens ENEF sowie mit dem wiederholten Mißbrauch des Forums für einseitige Propaganda der Atomindustrie.

www.anef.info ● www.anef.info/files/anhaenge/2009_06_17_ANEF%20ResolutionD.pdf
www.atomstopp.at ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelheft EURO 7,20, Probeheft kostenlos.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODE33, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2009 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288